

Gesetzentwurf

**der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele,
Dr. Volker Wissing, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher,
Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Klaus Haupt, Dr. Werner Hoyer,
Dr. Heinrich L. Kolb, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto
(Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Dr. Rainer Stinner,
Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt
und der Fraktion der FDP**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

A. Problem

Das Tabaksteuergesetz wurde mit Gesetz vom 23. Dezember 2003 geändert und unter anderem die Tabaksteuer für Zigaretten, Zigarren und Zigarillos zum 1. März 2004, 1. Dezember 2004 sowie 1. September 2005 um jeweils 1,2 bzw. 1,4 Cent/Stück angehoben. Die Steuermehreinnahmen wurden für 2004 mit 1,045 Mrd. Euro, für 2005 mit 2,158 Mrd. Euro und für die Jahre 2006 bis 2008 mit jeweils 2,708 Mrd. Euro beziffert.

Nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. September 2004 ist beim Tabaksteueraufkommen zum 31. August 2004 ein Rückgang von rund 6,8 Prozent oder rund 600 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Die Steuererhöhung zum 1. März 2004 werde voraussichtlich nicht zu den erwarteten Einnahmen von 1,045 Mrd. Euro führen.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 22. September 2004 wurde vom Bundesministerium der Finanzen mitgeteilt, dass der Konsum von Tabakwaren trotz der Steuererhöhungen nicht zurückgeht. Gegenüber einem Verbrauch von 167,39 Milliarden Zigaretten im Jahr 2003 wird der Verbrauch im Jahr 2004 auf 167,77 Milliarden Stück geschätzt. Der Rückgang beim Konsum von Fabrikzigaretten betrage 13 Prozent. Der Verbrauch von Schmuggelzigaretten und Zigaretten aus legalen Grenzverkäufen werde 2004 um 100 Prozent gegenüber 2003 steigen. Diese Zahlen belegen, dass weder die fiskalischen noch die gesundheitspolitischen Zielsetzungen der Ende 2003 beschlossenen Tabaksteuererhöhungen eintreten. Sowohl der Konsum als auch das Steueraufkommen sinken. Darüber hinaus belegen die Steuerausfälle, dass viele Verbraucher in die Illegalität getrieben werden. Weitere Steuererhöhungen dürften diesen Effekt noch verstärken.

B. Lösung

Die bereits beschlossenen Steuererhöhungen zum 1. Dezember 2004 und 1. September 2005 werden zurückgenommen, um zu verhindern, dass aufgrund veränderten Konsumverhaltens das Steueraufkommen weiter sinkt.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Weitere Steuerausfälle werden vermieden.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Tabaksteuergesetzes

Das Tabaksteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2924), wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 wird wie folgt gefasst:

- „1. Für Zigaretten 6,85 Cent je Stück und 24,27 vom Hundert des Kleinverkaufspreises, mindestens 13,50 Cent je Stück abzüglich der Umsatzsteuer des Kleinver-

kaufspreises der zu versteuernden Zigaretten, höchstens jedoch 11,45 Cent je Stück;

2. Für Zigarren und Zigarillos 1,4 Cent je Stück und 1,3 vom Hundert des Kleinverkaufspreises;
3. Für Feinschnitt 27,03 Euro je Kilogramm und 16,67 vom Hundert des Kleinverkaufspreises;
4. Für Pfeifentabak 13,32 Euro je Kilogramm und 11,98 vom Hundert des Kleinverkaufspreises.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. September 2004

Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Volker Wissing
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Horst Friedrich (Bayreuth)
Klaus Haupt
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Cornelia Pieper
Dr. Rainer Stinner
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

A. Allgemeines

Die Tabaksteuererhöhung zum 1. März 2004 hat durch verändertes Konsumverhalten zu massiven Einbrüchen beim Tabaksteueraufkommen geführt. Viele Bürger sind nicht bereit, die Steuererhöhungen zu akzeptieren, und sind dazu übergegangen, Schmuggelzigaretten zu konsumieren. Diesem Trend muss Einhalt geboten werden. Die Bürger akzeptieren das hohe Steuerniveau nicht. Das zeigt sich für die Einkommensteuer im ständigen Zunehmen der Schwarzarbeit und jetzt bei der Tabaksteuer im Ausweichen auf niedriger besteuerte Produkte oder auf Schmuggelzigaretten.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 (Änderung des Tabaksteuergesetzes)

Die weiteren Steuererhöhungen zum 1. Dezember 2004 und 1. September 2005 werden zurückgenommen.

Zu Artikel 2 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.